

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone, welche Truppen zum Divisionszusammenzug stellen.
(Vom 3. August 1869.)

Das Departement hat die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß in Folge Beschlusses des Bundesrathes vom 22. Januar 1869 ein Theil der Truppen der III. Division an dem Truppenzusammenzug, welcher bei Vièze und Umgebung stattfindet, Theil zu nehmen haben.

Das Kommando über diesen Truppenzusammenzug ist dem eidg. Hrn. Oberst Philippin von Neuenburg anvertraut worden. Die Stäbe werden in folgenden Zeitabschnitten einrücken:

Der Stab der Division und der zwei Infanterie-Brigaden am 2. September um 2 Uhr Nachmittags zu Vièze.

Der Stab der Artilleriebrigade, die Batterie Nr. 13 von Freiburg, die batterie Nr. 23 von Waadt, am 6. September in die Kaserne zu Vièze.

Der Stab der Reiterbrigade, die Dragonerkompagnien Nr. 15 und 17 von Waadt, am 6. September zu Gimel und Laubraz. Die Guidenkompagnie Nr. 7 von Genf in Vièze.

Die 7. Brigade (Vorgeaub): Bataillon Nr. 35 Freiburg, Bataillon Nr. 69 Vern, Bataillon Nr. 70 Waadt, am 6. September zu Berolles, Molens und Vallens.

Die 8. Brigade (Hint): Bataillon Nr. 23 Neuenburg, Bataillon Nr. 46 Waadt, Bataillon Nr. 84 Genf, am 6. September im Dorf und der Kaserne von Vièze.

Das Schützenbataillon (Vonnard), Stab. Kompagnien Nr. 3, 8, 10 und 30 Waadt, am 6. September in der Kaserne zu Vièze.

Die Ambulance: 1 Krankenwärter von Freiburg, 1 Krankenwärter von Neuenburg, 2 Krankenwärter von Waadt, am 2. September, Nachmittags, zu Vièze zum Vorbereitungskurs.

3 Trainsoldaten von Waadt am 6. September in Vièze.

Spital: 1 Krankenwärter von Waadt, 1 Krankenwärter von Freiburg, 1 Krankenwärter von Genf, am 2. September um 2 Uhr Nachmittags zum Vorbereitungskurs.

Effektivstand der taktischen Einheiten. Diese rücken mit folgendem Effektivstand ein: Die Infanteriebataillone. Der Stab mit reglementarischer Stärke, ausgenommen den Schneider, Schuster und Profesen. Die Kompagnien, die Cadres inbegreifen mit einem Effektiv von 110 Mann.

Die Kantone geben jedem Bataillon einen Offizier-Instruktor mit; dieser erhält täglich 12 Fr. Sold; ihr Name, Grad u. s. w. wolle uns bekannt gegeben werden; für die Spezialwaffen ist der Effektivstand folgender: Die Schützen 110 Mann für jede Kompagnie wie bei der Infanterie; Artillerie reglementarischer Effektivstand; Reiterei derselben mit 10% Ueberzähligen; die überflüssigen Ueberzähligen werden am Ende des Vorbereitungskurses durch den Kommandanten desselben entlassen. Der Sold und die Subsistenz für die überzähligen Tambouren und Trompeter fallen den betreffenden Kantonen zur Last. Das Kommissariat wird diesen Ueberzähligen keine Lieferung weder in Geld, noch in Natura machen.

Bewaffnung. Die Infanterie ist mit umgeänderten Gewehren kleinen Kalibers zu bewaffnen. Die Reiter sind nur mit einer Pistole per Reiter zu bewaffnen.

Munition. Die Infanterie und Schützen erhalten 100 Grezier-Patronen auf jeden Mann, der mit einem Gewehr bewaffnet ist; und dieses wird durch die Eidgenossenschaft beigelegt.

Die Artillerie wird außer der für den Vorbereitungskurs vorgeschriebenen Munition, mit 100 Grezier-Patronen auf das Geschütz versehen; und diese werden von den Kantonen Freiburg und Waadt geliefert. Die Reiterei erhält von der Eidgenossenschaft 25 Cartouchen auf jede Pistole.

Bekleidung und Bewaffnung. Alle Truppen werden reglementarisch bekleidet und ausgerüstet sein; die Aermelweisse wird nicht mitgenommen; die Artillerie und Reiterei hat mit der Stabblause versehen zu sein.

Die Offiziere sind mit dem vorgeschriebenen Kaput versehen, und führen nur die nothwendigsten Effekten mit sich; die Offi-

ziere zu Fuß haben die Tasche und die bekitteten den Mantelsack mit sich, da während den Manövern die Bagagen nicht folgen werden.

Die Artillerie und Reiterei hat sich mit Reserve-Eisen und Nägeln zu versehen.

Ausrüstung der Korps. Die Truppen müssen mit Feldausrüstung versehen werden, Küchengeräthen für die Offiziere und Soldaten und Gamellen.

Die Bataillonsfouragen werden mit Requisitionspferden bespannt. Dieselben sind reglementarisch ausgerüstet, mit Ausnahme des Rittes des Schneiders und Schusters.

Die Infanterie und Schützen haben keine Caissons.

Jeder Mann der verschiedenen Waffen wird mit einer Wetzdecke versehen.

Jedes Bataillon, die Schützen inbegriffen, jede Eskadron und jede Batterie hat Anspruch auf einen Requisitionswagen zu zwei Pferden von dem Bahnhof bis in Konzentration-Kantonements.

Da die Infanterie bei ihrem Einrücken einer Inspektion unterworfen wird, so hat das Departement den eidg. Kreisinspektoren Befehl zugehen lassen, in den Vorkursen der Bataillone keine Inspektion abzuhalten, damit diese keine Zeit verlieren. Aus dem nämlichen Grund hofft das Departement, daß man in den Kantonen den Inspektionen nur die genau nöthige Zeit widmen werde.

Die Entlassung der Truppen findet am 17. September in Cossonay und La Sarraz statt.

Um die Rückmarschrouten für die Truppen ausfertigen zu können, bittet das Departement die Militärbehörden, ihm den Ort der kantonalen Entlassung für jede taktische Einheit bekannt zu geben.

Mit der Bitte, versehen zu wollen, daß unsere Befehle in Vollzug gesetzt werden, ergreifen wir die Gelegenheit u. c.

Eidgenossenschaft.

Konkurrenz-Ausschreibung für Modelle von Zündern für Sprenggeschosse.

Das eidg. Militärdepartement wünscht für die Artillerie einen vervollkommeneten Zünder einzuführen.

Dieser Zünder soll folgenden Konditionen entsprechen:

1. Der Zünder soll gleichzeitig ein Zeit- und Perkussionszünder sein, damit das Geschos jedesfalls zum Springen gelange.
2. Er soll eben so gut die rasche Tempirung bis mindestens 10 Sekunden Brennzzeit mit Unterabtheilungen von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Sekunden, als diejenige auf kürzeste Brennzzeit, zur Erzielung von Kartätschwirkung gestatten.

3. Die Tempirung soll auf die einfachste Weise, ohne Mithülfe eines Instrumentes, bloß von Hand geschehen, von jedem Kanonier leicht erlernt werden und ohne alle Gefahr, selbst bei ungeschickter Behandlung, sein.

4. Es soll bei der Bedienung des Geschüses keine Zündschraube u. s. w. mehr eingeschraubt werden müssen, sondern das Geschos fix und fertig aus den Munitionskasten entnommen werden können, so daß bloß dessen Entfappung und Tempirung zu besorgen ist.

5. Die Konstruktion soll eine derartige sein, daß bei den Erschütterungen und Stößen beim Fahren in allerlei Terrain keinerlei Explosionen durch Selbstentzündung zu befürchten sind.

6. Dieselbe soll das Anpassen des Zünders in alle bei der schweizerischen Artillerie gebräuchlichen Hohlgeschosse ohne große Kosten, Schwierigkeit und Verschwächung der Geschosse gestatten und ohne Beeinträchtigung deren jetzigen Hohlraumes.

7. Der Zünder soll solid genug sein, um den Stößen im Rohre gehörig zu widerstehen und keine frühzeitigen Explosionen im Geschützrohr oder vor der Mündung zu veranlassen.

8. Der Zündsatz und der Saßring sollen derartig vor den atmosphärischen Einflüssen geschützt sein, daß eine wesentliche Aenderung der Brennzzeit, selbst nach vielfährigem Lagern in Magazinen und durch Transport der Munition im Felde nicht leicht möglich ist; dagegen darf die sichere Entzündung des Saßes bei jeglicher Tempirung nicht in Frage gestellt sein.

9. Die Einrichtung des Zünders soll so gewählt sein, daß seine Ausführung (Ladieren) keine großen Schwierigkeiten bietet und die Nichtigkeit des Verfahrens dabei genügend überwacht werden kann; ferner soll deren Konstruktion derart sein, daß ein bereits temperirter Zünder wieder auf eine beliebige andere Verwendung vorbereitet werden kann, und es soll deren Anfertigung keine sehr kostspielige sein.

Erfinder von solchen Zündern werden hienit eingeladen, ihre Modelle dem eidg. Militärdepartement bis spätestens 1. Oktober 1869 einzureichen.

Für den Zünder, welcher in Folge sorgfältiger Proben zur Einführung empfohlen werden kann und sämtlichen Anforderungen entspricht, wird eine Prämie von 10,000 Franken bezahlt.

Sollte keines der Modelle den unbedingten Beifall der für deren Prüfung aufgestellten Kommission finden, so kann der Preis auf mehrere Modelle verteilt werden. Sollte ein Zündermodell erst nach erheblichen Korrekturen und Modifikationen zur Einführung gelangen, so kann die Prämie dafür nicht im ganzen Betrage, sondern nur in reduzierterem Verabfolgt werden.

Die Giltgenossenschaft erhält das Recht, die prämirten Zünder oder einzelne Theile derselben in der Armee einzuführen.

Es werden keine bloßen Zeichnungen und Projekte, sondern nur wirklich erstellte Zündermodelle in natürlicher Größe angenommen, zu denen jedoch noch Zeichnungen und Beschreibungen zu liefern sind.

Zeichnungen der Donnanz-Geschosse und der bisherigen Zünder können bei dem eidg. Artilleriebureau in Aarau erhalten werden.

Nach der ersten Eingabe der Projekte wird die Artilleriekommission entscheiden, welche derselben einer weiteren Erprobung und Ausbildung fähig sind oder nicht, und den Erfindern hierauf die nöthigen Mittel zur Ausführung von kleineren Versuchen an die Hand geben, worauf bis 1. Januar 1870 die definitiven Zündermodelle dem eidg. Militärdepartement einzureichen sind.

Bern, den 22. Juli 1869.

Das eidg. Militärdepartement.

Am Freitag und Samstag den 6. und 7. August haben die zwei in Fraucnsfeld zu einem Wiederholungskurse vereinigten 4Pfünder-Batterien Nr. 17 und 19 mit der in Winterthur stattfindenden Schützen-Rekrutenschule ein taktisches Manöver in der Richtung von Stein am Rhein ausgeführt.

Ausland.

Bayern. (Neue Infanterie-Kanone.) In voriger Woche wurden dahier Schießversuche mit einer neuen Infanterie-Kanone auf dem Kugelfange angestellt, denen der Erfinder des noch im Geheimniß gehaltenen Mechanismus, ein Mechaniker aus Augsburg, beiwohnte. Das Geschütz hat 4 Läufe und schießt das Kaliber der Wallbüchse. Die Läufe enden in einen Kasten mit 4 Cylinderen, in welchen Blechbüchsen mit je 56 Einheitspatronen mit Metallhülsen eingesetzt werden. In 33 Sekunden waren 224 Patronen verschossen. Die Trefferzahl, noch auf 1400 Schritt, war eine bedeutende.

— (Einführung neuer Schußwaffen nach dem System Werder für die Kavallerieregimenter.) Der König hat durch Entschlüsselung vom 1. I. Mts. die Einführung neuer Schußwaffen mit Verschlussmechanismus nach dem System Werder als „Karabiner und Pistolen Muster 1869“ für die Kavallerieregimenter anbefohlen. Zugleich wurde angeordnet, daß die Kürassier- und die Ulanenregimenter vom 1. Unteroffizier abwärts, sodann die Unteroffiziere, Trompeter, Schmiede, Sattler, Pioniere und nicht streitbaren Gefreiten und Gemeinen der Chevauxlegerregimenter mit der Pistole, die streitbaren Gefreiten und Gemeinen der Chevauxlegerregimenter aber durchgängig mit dem Karabiner ausgerüstet werden sollten.

De str eich. (FML. Zobel.) Im Wade zu Willach verschied am 12. Juli ein alter vielbewährter Soldat, der unangestellte FML. Thomas Friedrich Freiherr Zobel von Diebstadt und

Darstadt, Ritter des Maria-Theresien- und des Leopold-Ordens. Vom Jahre 1813 bis 1859 gab es keine kriegerische Akzion, an welcher der Verstorbene nicht mit Auszeichnung theilgenommen hätte; namentlich war es der Feldzug in Italien im Jahre 1848, in welchem er durch Umsicht, Intelligenz und besondere Bravour hervorrangend in der östr. Armee genannt wird. FML. Zobel war 1848 Oberst und Kommandant des Kaiser-Jäger-Regiments. Bei dem Rückzuge aus Mailand erhielt er das Kommando der Avantgarde-Brigade, nahm die Barrikade der Kaserne Incoronate und erstürmte am 23. März Melegnano; am 26. deckte er den Rückzug der Armee nach Orzinovi und zog dann unter FML. Wohlgemuth zum Entsätze von Mantua. Den 7. April beauftragte ihn der FM. Graf Radetzky, nach Tyrol zu eilen, sämtliche in Südtirol befindliche Truppen zu konzentriren, die Etsch von Ponten an zu beobachten, alle Uebergänge zu sichern und Südtirol gegen eine Invasion zu schützen, weiters in Trient Ruhe und Ordnung herzustellen, die Kommunikation zwischen Tyrol und Verona offen zu erhalten und schließlich mit den gesammelten Truppen nach Rivoli und Caprino vorzurücken und den rechten Flügel der Armee zu decken. Trotdem ihm in Trient nur 800 Mann mit 3 Geschützen zu Gebote standen, entledigte er sich der Aufgabe auf das Entsprechendste und konnte mit den herbeigezogenen Abtheilungen schon im Laufe des April einige siegreiche Gefechte den Insurgenten liefern. Am 30. April deckte er mit 6 Kompagnien Kaiser-Jäger und 2 Geschützen den Rückzug der Division Wogher zwischen Pastrengo und Sega, erstürmte am 28. Mai Bardolino, vertrieb Tags darauf die Insurgenten aus Calmasino, Carajon und Cesano, und hielt am 10. Juni mit bewunderungswürdiger Ausdauer durch fünf Stunden das Plateau von Rivoli gegen mindestens 20,000 Piemontesen. Sein nothwendig gewordener Rückzug, der unter steten Kämpfen bei Spilari und Groara auf dem rechten und Ceredello auf dem linken Ufer angetreten werden mußte, imponirte den Gegner derart, daß derselbe schon am Abend des folgenden Tages von der weiteren Verfolgung abließ. Alle diese Gefechte lieferte Zobel als selbstständiger Brigade-Kommandant; später reichten sich diesen noch mehrere Akzionen im Laufe des Juni und Juli an, welche jedoch, da er bereits zum Verbanne des Korps des FM. Grafen Thurn gehörte, weniger wichtig in die Wagschale der damaligen Ereignisse fielen. Schon früher wurde dem tapferen General für die bewiesene Umsicht und Bravour das Ritterkreuz des Leopold-Ordens und im Kapitel vom Jahre 1850 für diese Verdienste das Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens zu Theil. Im Jahre 1849 befehligte Zobel ein Streifkommando und erstürmte die Brücke über die Sessia bei Verceil, darauf kommandirte er im Expeditionskorps nach Holstein eine Brigade, wurde bei dieser Gelegenheit mit diplomatischen Sendungen nach Kopenhagen und Berlin betraut. Als der Krieg im Jahre 1859 zum Ausbruche kam, erhielt Zobel die Führung des 7. Korps. In diesem Feldzuge theilte er sich an dem Treffen von Palestro, an den Schlachten von Magenta und Solferino. Umsonst hatte Zobel FML. Gyulay zu bewegen gesucht, Napoleon III. während seinem Flankenmarsch anzugreifen, was auf den Ausgang des Feldzugs von großen Folgen hätte sein dürfen. Kurz nach dem italienischen Feldzuge 1859 fiel FML. Zobel in Ungnade, wurde zuerst zum Festungskommandanten von Olmütz ernannt und 1865 gänzlich pensionirt.

Verchiedenes.

(Ein lenkbarer Torpedo.) Die Erfindung besteht in einem walffischartigen Gehäuse von Eisen mit einem Glasauge und einem Vorrath von komprimirter Luft. Auf ein paar hundert Ellen von dem Schiff, das in die Luft gesprengt werden soll, läßt sich der mit 2 bis 3 Mann bemannte Torpedo mittelst einer besonderen Vorrichtung so tief in das Wasser, als es nöthig ist und steuert auf jenes zu. Die Sprengbüchse ist an einem vorstehenden 10 Fuß langen Eisenspeer befestigt und wird durch Elektricität oder Konfussion entzündet. Der Stoß, den der Torpedo bei der Explosion erhält, ist unbedeutend.